

II-4832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/393-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 7. Februar 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

2132 IAB
 1992 -02- 12
 zu 2164 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler und Kollegen vom 18. Dezember 1991, Nr. 2164/J, betreffend Förderungsvolumen für Umweltinvestitionen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 8):

Im Jahr 1992 werden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die bisherigen, für Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz vorgesehenen Anteile aus dem Aufkommen an Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie aus dem Wohnbauförderungsbeitrag nicht mehr zufließen. Die diesbezüglichen Einnahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds werden sich dadurch laut Wirtschaftsplan für 1992 gegenüber dem Wirtschaftsplan für 1991 um 2,36 Mrd. S verringern. Diese Ausfälle werden allerdings weitgehend dadurch kompensiert, daß der Rahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Aufnahme von Fremdkapital gegenüber dem Jahr 1991 um 1,75 Mrd. S aufgestockt wurde. Damit wurde Vorsorge getroffen, daß die Bedeckung für die bisher vorliegenden und positiv begutachteten Förderungsansuchen bzw. Projekte gefunden werden kann.

Es kann daher erwartet werden, daß der teilweise Wegfall der Überweisungen an den Ökofonds zu keiner nennenswerten Einschränkung der Investitionstätigkeit im Bereich des Gewässerschutzes führt. Somit sind in diesem Zusammenhang auch keine negativen Auswirkungen auf die Konjunkturentwicklung bzw. auf die Steuereinnahmen zu erwarten.

Im übrigen wird die im Zusammenhang mit der Veränderung und der weiteren Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds stehende Problematik noch Gegenstand weiterer Verhandlungen mit Ländern und Gemeinden sein.

Beilage

BEILAGE**A n f r a g e :**

- 1) Wie hoch ist die Kürzung im Verhältnis zur Gesamtförderung?
- 2) Welche Einnahmen gem. § 2 Umwelt- u. Wasserwirtschaftsfonds-gesetz werden gekürzt?
- 3) Wie hoch ist der durch die Förderungskürzung bedingte Investitionsausfall?
- 4) In welchen Ökofonds-Sparten werden die Förderungskürzungen zum Tragen kommen?
- 5) Inwieweit werden durch die Kürzungen Wasser- bzw. Abwasserbauten in Gemeinden beeinträchtigt, und zwar
 - a) Kürzung in Schillingen
 - b) Kürzung in Prozenten des Förderungsvolumens der Gemeinden im Vorjahr?
- 6) Welche Steuereinnahmausfälle werden Ihrer Meinung nach durch die starke Reduktion des Investitionsvolumens prognostiziert?
- 7) Welche Konjunkturauswirkungen werden Ihrer Meinung nach durch den Investitionsausfall bewirkt?
- 8) Sollen Ihrer Meinung nach die Förderungskürzungen des Bundes durch Gebührenerhöhungen bei den Gemeinden kompensiert werden?